Antrag auf Parkberechtigung
P + R Anlage am Hauptbahnhof Bingen

BINGEN
Perspektiven am Rhein

Stadtverwaltung
Bingen am Rhein

Stadtwerke Bingen am Rhein
Saarlandstraße 364
55411 Bingen am Rhein

Tel.: 06721 9707-0
Fax: 06721 9707-50
E-Mail: stadtwerke@bingen.de
http://www.bingen.de

Anrede	☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Geltungsdauer des Parkberechtigungsscheins		**Verwaltungsgebühr €**
☐	Ein volles Jahr	50,00 €
☐	Ein halbes Jahr	30,00 €
☐	Ein Vierteljahr	20,00 €
☐	Einen Monat	10,00 €

Datum des Parkbeginns **(Datum muss in der Zukunft liegen mit Vorlaufzeit)**	
Art des Nachweises*	
Kennzeichen 1	
Kennzeichen 2	
Kennzeichen 3	

*Zum Erwerb eines Parkberechtigungsscheins ist zwingend die Eigenschaft als Park und Ride Kunde nachzuweisen. Dies kann durch die **Vorlage von ÖPNV-Fahrscheinen** (Bus, Bahn, Job-Ticket etc.) erfolgen, wobei die Geltungsdauer des jeweiligen Nachweises zeitlich mindestens mit jener des beantragten Parkberechtigungsscheins übereinstimmen muss. Bei Berufspendlern kann **im Zweifel zusätzlich eine bestätigende Bescheinigung des Arbeitgebers** gefordert werden.

Hinweise:

- Eine Kopie des Nachweises ist zwingend erforderlich.
- Die Parkberechtigung muss sichtbar im Fahrzeug hinterlegt sein.
- Nach Ablauf der Berechtigung ist ein Neuantrag erforderlich.
- Nach Genehmigung erhalten Sie einen Gebührenbescheid inkl. Parkberechtigungsschein.
- **Der Beginn der Parkberechtigung muss grundsätzlich in der Zukunft liegen und kann frühestens der Beginn der Gültigkeit des Nachweises sein.**
- Die Parkberechtigung wird maximal bis zum Ende der Gültigkeit des Nachweises erstellt.
- Der Erwerb des Parkberechtigungsscheines begründet keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise. Diese finden Sie unter www.bingen.de/dsgvo